

29.03.2023

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Im Sinne der Patientinnen und Patienten: NRWs Krankenhäuser brauchen endlich die notwendigen Investitionsmittel!

zu dem Antrag „**Krankenhausplanung ist Ländersache – Nordrhein-Westfalens fortschrittliche Krankenhausplanung erfolgreich fortsetzen und sicherstellen, dass Landes- und Bundesreform ineinandergreifen**“

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3673

I. Ausgangslage

Die Krankenhauslandschaft in NRW benötigt dringend strukturelle Reformen. Übergeordnetes politisches Ziel muss es sein, dass für alle Patientinnen und Patienten eine bestmögliche medizinische Versorgung sichergestellt wird. Dass die Krankenhäuser zukünftig eine auskömmlichere Finanzierung erhalten, muss dabei das vereinende Leitmotiv sein. Bei den Betriebskosten hat der Bund mit der Reform nun einen Vorschlag vorgelegt, der den wirtschaftlichen Druck von den Schultern der Krankenhäuser nehmen soll. Dieser beinhaltet die Einführung von Vorhaltepauschalen. Kombiniert mit abgesenkten Fallpauschalen soll dies die neue Finanzierungsgrundlage für die Krankenhauslandschaft schaffen. Es ist richtig, dass Karl Lauterbach nun den Mut besitzt, diese groß angelegte Krankenhausreform auf den Weg zu bringen. Das ist nach jahrelangem Stillstand unter den damaligen Bundesgesundheitsministern der CDU auch dringend notwendig. Das Land NRW muss nun seiner Verantwortung bei der zweiten Säule der Krankenhausfinanzierung, den Investitionskosten, gerecht werden. Unsere Krankenhäuser haben einen erheblichen Investitionsbedarf, den die Landesregierung schnell decken muss. Das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung hat erklärt, dass die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser jährlich 1,85 Milliarden Euro benötigen, um den Investitionsstau abzubauen zu können. In NRW werden nicht einmal die Hälfte der dafür notwendigen Investitionsmittel bereitgestellt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf!

Damit eine qualitative und wohnortnahe Gesundheitsversorgung in ganz NRW sichergestellt werden kann, müssen die Krankenhäuser gerade während eines bereits laufenden Umstrukturierungsprozesses eine auskömmliche Finanzierung erhalten. Die zusätzlichen 2,5 Milliarden Euro für die Umsetzung des Krankenhausplans in NRW reichen als einmalige Mittel dabei nicht aus. Bereits jetzt bestehen große Teile der Krankenhausfinanzierung aus Bundesmitteln. Das Land NRW kann und muss daher sicherstellen, dass der grundsätzliche Investitionsmangel mit einer eigenen Kraftanstrengung bekämpft wird, um Krankenhausschließungen im

Datum des Originals: 28.03.2023/Ausgegeben: 29.03.2023

ganzen Land zu verhindern. Die Krankenhausgesellschaft NRW hat den dringenden Bedarf von mehr Investitionen ebenfalls adressiert und gibt an, dass es an einer nachhaltigen Finanzierung fehle, damit die Rahmenbedingungen für die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten geschaffen werden könne.¹ Erst mit einem ausreichenden finanziellen Fundament ist es Ländern und Bund möglich, eine gemeinsame Lösung zu organisieren, die die Versorgungsqualität für die Menschen in unserem Land flächendeckend sicherstellt.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- eine auskömmliche Investitionsförderung für eine qualitative und wohnortnahe Gesundheitsversorgung unerlässlich ist,
- die Krankenhausplanung in NRW nur funktionieren kann, wenn den Krankenhäusern mehr Investitionsmittel von der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- in einem ersten Schritt ein Sofortprogramm Krankenhausinvestitionen NRW in Höhe von 2 Milliarden Euro auf den Weg zu bringen,
- im Zuge der Krankenhausplanung in NRW die Planungen auf Bundesebene zu berücksichtigen und abzustimmen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Thorsten Klute
Lena Teschlade

und Fraktion

¹ <https://www.kgnw.de/positionen/investitionsbarometer-2022>